

PJ- Leitfaden



Inhalt

Allgemeines zum Praktischen Jahr (PJ)	3
PJ-Bewerbungsfristen für TUM-Studenten.....	3
Hochschulwechsel.....	3
PJ-Bewerbungsfristen für Hochschulwechsler	4
Ableistung Drittes Staatsexamen (M3)	4
PJ- Untersuchung.....	4
Vorgehensweise zum PJ und endgültige Zulassung;	5
Praktisches Jahr im Rahmen der innerdeutschen Mobilität (Freizügigkeit)	5
Nachrückverfahren im PJ-Portal	6
Lehrkrankenhaus einer anderen Universität in Deutschland.....	7
PJ Innere Medizin und Chirurgie am MRI, Stationswunsch.....	7
Hinweis zum PJ-WF Psychosomatik/ Psychiatrie.....	7
Plastische Chirurgie und Humangenetik im PJ.....	7
Hinweise zur PJ-Ausbildung Allgemeinmedizin in München.....	7
Kittelausgabe am Klinikum rechts der Isar	8
Mensaessen am Klinikum rechts der Isar.....	8
Evaluation des PJ-Tertial	9
Teilzeit - PJ- Ausbildung	9
PJ-Bescheinigung.....	10
Erhalt des Fakultätssiegels	10
Überschneidung der PJ-Tertiale.....	11
„Splitting“ im Praktischen Jahr	11
Informationen zur Haftpflichtversicherung für Studierende der Medizin	12
PJ – Logbuch	12
Lernzeiten oder Studientage im PJ	13
MediCard.....	13
Ausland	13
Auslandskrankenhäuser	13
Muss ich zum Ende des PJ immatrikuliert sein?	14
Schwangerschaft im Praktischen Jahr	14
So finden Sie das PJ-Büro im TUM MEC (+ Postanschrift PJ-Büro).....	15

Allgemeines zum Praktischen Jahr (PJ)

Die Studierenden der Humanmedizin können das Praktische Jahr erst dann beginnen, wenn sie ein Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M2) vorlegen, im Studiengang der Humanmedizin immatrikuliert* sind und aufgrund einer arbeitsmedizinischen Untersuchung die Unbedenklichkeit für die PJ Ausbildung bestätigt bekommen haben (PJ-Eingangsuntersuchung).

*Studierende über die PJ-Mobilität bleiben an ihrer Heimatfakultät immatrikuliert – Studierende der TUM müssen während des PJ an der TUM immatrikuliert sein

Das PJ beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung gliedert sich in Ausbildungsabschnitte von je 16 Wochen in

1. Innere Medizin
2. Chirurgie
3. Allgemeinmedizin oder in einem der übrigen, nicht in den Nummern 1 und 2 genannten, klinisch-praktischen Fachgebiete.

PJ-Bewerbungsfristen für TUM-Studenten

Die Bewerbungen sind rechtzeitig zu den Terminen elektronisch unter www.pj-portal.de eigenständig durchzuführen.

Vereinbarungen von Studierenden mit Kliniken oder Stationen außerhalb des PJ-Portals sind unwirksam.

Die PJ Bewerbungszeiträume für die Vollzeit- und Teilzeitform sind wie folgt:

Die PJ-Bewerbung mit Beginn im Herbst/ Frühjahr ist von ca. Mitte Mai/ November bis fünf Wochen vor PJ-Beginn über das PJ-Portal möglich. Direkt im PJ-Portal finden Sie die Termine zum Nachrückverfahren.

Bewerbungstermine für die PJ-Mobilität unter meditum.med.tum.de / PJ.

Hochschulwechsel

Sie kommen **von einer anderen Universität** und wechseln für das gesamte Praktische Jahr an die TU-München.

Beachten Sie bitte folgende Schritte!

- Bitte warten Sie das Prüfungsergebnis der erfolgreich, bestandenen M2-Prüfung ab. Dann erst exmatrikulieren Sie sich an Ihrer alten Universität und immatrikulieren sich an der TUM.
- Zur Immatrikulation an der TUM senden Sie eine beglaubigte Kopie des Prüfungsergebnisses M2, mit der Exmatrikulation an das Immatrikulationsamt der TUM über studium@tum.de
- Im PJ-Büro muss eine beglaubigte Kopie des Prüfungsergebnisses M2 ebenfalls vorliegen. Die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung TUM finden Sie in Ihrem TUMonline-Account unter www.campus.tum.de - Frist: Bis eine Woche vor PJ-Tertialbeginn.
- Informationen zu Ihrer Immatrikulation erhalten Sie beim Immatrikulationsamt der TUM unter der Tel.: 089/ 28922245 | Email: studium@tum.de
- Die endgültige Immatrikulation erfolgt in der Woche vor PJ-Beginn.

PJ-Bewerbungsfristen für Hochschulwechsler

Die Immatrikulation (Bewerbung zur Immatrikulation) für den PJ-Beginn erfolgt im:

- PJ-Beginn November: von 15. Mai bis 15. Juli
- PJ-Beginn im Mai: von 15. November bis 15. Januar

unter www.campus.tum.de.

Parallel dazu bewerben Sie sich online über www.pj-portal.de für die Belegung der einzelnen PJ-Tertiale – noch als externer Bewerber und später als TUM-Student.

Ableistung Drittes Staatsexamen (M3)

Sie kommen von einer externen Universität, um zum PJ an die Fakultät für Medizin der TUM zu wechseln (Immatrikulation an der TUM).

Dann gilt folgendes zu beachten: Es wird die Immatrikulationszulassung an der TUM nach erfolgter Bewerbung nur für das PJ erteilt. Das M2 müssen Sie noch an Ihrer ehemaligen Heimatakultät ableisten das M3 leisten Sie aber hier an der TUM ab.

Umgekehrt heißt dies: Studierende, die im Rahmen der Mobilität hier bei uns an der TUM ein oder mehrere Tertiale ableisten, aber immer noch an ihrer Heimatakultät immatrikuliert sind (kein Hochschulwechsel), müssen ihr M3 auch an der Heimatakultät ableisten.

PJ- Untersuchung

Jeder Studierende muss sich zwingend vor Antritt des PJ arbeitsmedizinisch untersuchen lassen.

Ohne Teilnahmebescheinigung eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners kann keine Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgen!

Bei Studierenden (im Rahmen der PJ-Mobilität, d.h. nicht an der TUM immatrikuliert), die an das Klinikum rechts der Isar (MRI) oder dessen akademischen Lehrkrankenhäuser gehen werden, lassen die Untersuchung an Ihrer Heimatuniversität durchführen und reichen bitte bei uns im TUM MEC/PJ-Büro die Teilnahmebescheinigung ohne Laborwerte ein.

TUM-Studierende: Für PJ-Antritt in einem Lehrkrankenhaus, vereinbaren Sie einen Untersuchungstermin mit der zuständigen Betriebsarzt-Stelle in diesem Lehrkrankenhaus!

Die Kontaktdaten finden Sie auf den Informationsblatt "Arbeitsmedizinische Untersuchung" unter www.meditum.med.tum.de/de/content/arbeitsmedizinische-untersuchung

Hinweis:

Die arbeitsmedizinische Untersuchung beim Betriebsarzt der TUM gilt für immatrikulierte Studenten der TUM, die im ersten PJ-Tertial am Klinikum rechts der Isar (MRI), im Ausland, im Rahmen der innerdeutschen PJ-Mobilität oder der Allgemeinmedizin mit dem PJ beginnen werden.

Einen Termin für die Arbeitsmedizinische Untersuchung bei der Betriebsmedizin der TUM (Präventionszentrum Bau 523) können Sie unter "Buchung" in www.meditum.med.tum.de eigenständig buchen. Das Zeitfenster wird dort rechtzeitig bekanntgegeben.

Selbstverständlich steht es allen Studierenden frei, von einem anderen Betriebs- oder Arbeitsmediziner auf eigene Kosten ein, den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes ärztliches Attest beizubringen, welches zum Einreichungszeitpunkt jedoch nicht älter als ½ Jahr sein sollte.

Vorgehensweise zum PJ und endgültige Zulassung:

Immatrikulierte Studierende der TUM und Studierende, die im Rahmen der innerdeutschen PJ-Mobilität an die TU München kommen, reichen bitte eine beglaubigte Kopie des Zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M2) ein. Es kann auch eine Bestätigung über das erfolgreiche Bestehen des Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung Ihres Prüfungsamtes oder Studiendekanats vorgelegt werden.

Zusätzlich benötigen wir die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (nur PJ-Mobilitätsbewerber) und Teilnahmebestätigung des Betriebsarztes in Kopie, beglaubigter Kopie.

Auch hier gilt die Frist bis spätestens Freitag vor PJ-Tertialbeginn.

Praktisches Jahr im Rahmen der innerdeutschen Mobilität

In der Ärztlichen Approbationsordnung vom 17.07.2012 ist festgelegt, dass Studenten im Praktischen Jahr die Ausbildung nicht nur an der eigenen Universitätsklinik (Heimatuniversität) und den dazu gehörigen Lehrkrankenhäusern absolvieren dürfen, sondern auch an anderen Universitätskliniken sowie an den Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten in Deutschland ableisten können.

- Für die Bewerbung und Zuteilung wurden bundesweit einheitliche Termine vereinbart, die Sie der Liste auf www.meditum.med.tum.de / Praktisches Jahr / Termine PJ-Mobilität entnehmen können.
- Die Zuteilung von Ausbildungsplätzen an externe Studierende erfolgt ausschließlich durch das PJ-Portal online der jeweiligen Fakultät.
- Vereinbarungen von Studenten mit Kliniken oder Stationen sind unwirksam und nicht nötig.
- Studenten, die einen PJ-Platz an einer anderen Universität annehmen, sind verpflichtet, dies im PJ-Portal ihrer Heimatuniversität umgehend umzubuchen und mitzuteilen.
- Studenten, die ihre PJ-Ausbildung an einer anderen als der Heimatuniversität absolvieren, bleiben an der Heimatuniversität lückenlos immatrikuliert und damit auch versichert.
- Die offiziellen Tertialdaten finden Sie auf der Homepage www.meditum.med.tum.de unter „Praktisches Jahr“.
- Des Weiteren sind Sie zur „Evaluation“ jedes PJ-Tertials verpflichtet. Die

Evaluation erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über www.meditum.med.tum.de.

- Die PJ –Abfolge muss im PJ-Portal zuverlässig ein/umgebucht werden.
- Es ist zwingend die „Logbuch-gesteuerte“ PJ-Ausbildung der Gastuniversität einzuhalten.
- Die PJ-Bescheinigung müssen Sie mit dem Krankenhausstempel, dem Universitätssiegel und der Unterschrift des ausbildenden Arztes für die spätere Prüfung im Prüfungsamt, versehen lassen.
- Die Studierenden dürfen alle drei Tertiale im Rahmen der PJ-Mobilität absolvieren.
- Die erlaubten Fehltage während des PJ betragen 30 Tage (bis max. 20 Fehltage dürfen in einem nicht gesplitteten Terial genommen werden). Bitte hier Absprache mit dem PJ- Koordinator der Einrichtung am ersten Tag des Terials aufnehmen.
- Ein Quereinstieg nach PJ-Beginn ist durch die Plattform www.pj-portal.de im Nachrückverfahren möglich.
- Es können nur PJ-Fächer an anderen Universitäten abgeleistet werden, die später an der Heimatuniversität auch geprüft werden können. (siehe Eintrag "Klinik-Plätze aktuell").

[Nachrückverfahren im PJ-Portal](#)

- Bitte die Tertiale so eigenständig einbuchen, dass der ausgedruckte Buchungsbescheid aus dem PJ-Portal später mit den PJ- Bescheinigungen übereinstimmen wird.
- Mit der Buchungsbestätigung bieten wir Ihnen einen Platz zur Ausbildung im Praktischen Jahr an, den Sie selber im Portal ausdrucken können.
- Es ist möglich, sich bis fünf Wochen vor jedem Terial umzubuchen und den Buchungsbescheid "aktuell" zu halten. Siehe Terminliste!
- Wir bitten Sie, falls sich Ihre Pläne ändern und Sie vom PJ zurücktreten möchten, sich auch wieder „abzumelden“ und die PJ-Plätze für andere Studenten frei zugeben. (Im PJ-Portal zu finden auf der ersten Seite ganz oben: "PJ Abmeldung")
- Ebenso können sich Studierende bis fünf Wochen vor PJ-Beginn registrieren/ buchen und am gesamten PJ teilnehmen.
- Nach PJ-Beginn ist es für Bewerber im Rahmen der PJ-Mobilität möglich, sich zu registrieren und sich für einzelne Tertiale einzubuchen.

[Lehrkrankenhaus einer anderen Universität in Deutschland](#)

Wer an einem Lehrkrankenhaus PJ machen möchte, welches einer anderen deutschen Universität angeschlossen ist, muss sich bei dieser Universität nicht zwingend immatrikulieren um sich dort für einen PJ-Platz zu bewerben. (neue PJ Mobilität 2012)

[PJ Innere Medizin und Chirurgie am MRI, Stationswunsch](#)

Studenten, die ihr 1., 2. oder 3. Tertial Innere Medizin oder Chirurgie am MRI (Klinikum rechts der Isar) absolvieren, können Wünsche für die Ausbildungsabteilung abgeben. Das entsprechende Formular ist unter www.meditum.mec.med.tum.de → Praktisches Jahr zu finden und ausgefüllt an den PJ-Koordinator zu senden.

Bei Belegung eines PJ- Wahlfach am Klinikum rechts der Isar oder in einem Lehrkrankenhaus der TUM, werden am ersten Tag des Tertials die Wünsche mit dem PJ-Koordinator besprochen.

[Hinweis zum PJ-WF Psychosomatik](#)

- Im PJ darf das Wahlfach Erwachsenen-Psychosomatik mit Kinderpsychosomatik zu je 8 Wochen, abgeleistet werden.

[Plastische Chirurgie und Humangenetik im PJ](#)

Seit Herbst 2016 ist die "plastische Chirurgie" neues PJ-Wahlfach. Studierende die ihr PJ nach alter Regelung (8-Wochen "Plastische" innerhalb des Pflichtfaches Chirurgie) geplant haben, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren (bis Nov. 2018) für die spätere Anerkennung.

Zudem kann das PJ im neuen Wahlfach Humangenetik am Klinikum rechts der Isar (MRI) seit PJ November 2016 absolviert werden.

[Hinweise zur PJ-Ausbildung Allgemeinmedizin in München](#)

Informationen zur PJ-Ausbildung in der Allgemeinmedizin/ Akademische PJ- Lehrpraxen der TU-München erhalten Sie unter der PJ-Infoseite:

www.am.med.tum.de/pj-allgemeinmedizin

Nach der online-PJ-Bewerbungsfrist wenden Sie sich bitte wegen des Praxiswunsches an den Lehrstuhl Allgemeinmedizin.

Institut für Allgemeinmedizin

Anschrift: Orleansstraße 47, 81667 München

Tel: +49 / (0)89-6146589-12

Email:

allgemeinmedizin@tum.de

Sprechzeit: MO – FR Vormittag

Kittelausgabe am Klinikum rechts der Isar

Kittelausgabe:

Jeder Student erhält im Rahmen seiner PJ-Ausbildung entweder:
1 Ärztekittel oder 1 Ärztehose und 1 Ärztekittel

Vor Abholung ist ein Pfand je Arbeitskittel/Hose in Höhe von Euro 16,--/12,-- zu hinterlegen.

Das Pfand ist an der Kasse des Klinikums rechts der Isar einzuzahlen. (Haupteingang links, Richtung Patientenaufnahme, Zimmer 10.0.4, Öffnungszeiten von Uhr 08:00 bis 13:00).

Sie erhalten eine Quittung bzw. einen Verwahrschein, der von Ihnen und der Kasse quittiert wird. Die Ausgabe des Kittels erfolgt in der Wäscheabteilung Bau 555/1 UG gegen Vorlage der Pfandquittung/ des Verwahrscheins und des gültigen Studentenausweises. Die Quittung /der Verwahrschein verbleibt bis zur Rückgabe in der Wäscheabteilung.

Kittelreinigung:

Verschmutzte Kittel können in der Wäscheabteilung am Montag und Donnerstag von 07:30 bis 10:00 getauscht werden.

Kittelrückgabe:

Die Arbeitskittel sind unverzüglich nach Beendigung der PJ-Ausbildung in der Wäscheabteilung zurückzugeben. Bei der Rückgabe erhalten Sie die Quittung/ den Verwahrschein jeweils versehen mit einem Rückgabevermerk zurück. Das eingezahlte Pfandgeld wird gegen Vorlage der Quittung/ des Verwahrscheins von der Kasse des Klinikums rechts der Isar zurückerstattet. Sollte ein Kittel durch unsachgemäße Behandlung unbrauchbar oder binnen angemessener Frist nach Beendigung der PJ-Ausbildung nicht zurückgegeben werden, wird dieser in Rechnung gestellt. Das eingezahlte Pfandgeld wird dementsprechend verrechnet.

Mensaessen am Klinikum rechts der Isar

Für jeden Tag der PJ-Ausbildung, an dem Sie im Klinikum rechts der Isar zugeteilt und auch tatsächlich anwesend sind, erhalten Sie von Ihrer PJ-Ausbildungseinrichtung Essensmarken (Jetons) für ein kostenloses Mittagessen in den Mensas des Klinikums rechts der Isar (Stammgelände und Biederstein).

Die Jetons gelten ausschließlich für das Menü 1 oder 2. Das Extraessen müssen Sie selbst bezahlen. An Fehl- und Lernfreitagen besteht kein Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen.

Eine Barauszahlung des Wertes der Jetons bzw. ein Einsatz für andere angebotene Lebensmittel ist nicht möglich.

Ein Weiterverkauf der Jetons ist nicht zulässig, so dass überzählige Marken umgehend an die Station zurückgegeben werden müssen.

Evaluation des PJ-Tertial

Nach der neuen Novellierung der ÄAppO für Ärzte 2012, sind Sie zur Evaluation jedes PJ- Tertials verpflichtet.

Die PJ-Evaluation erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über MediTUM, wobei diese strikt anonym erfolgt und auch keine Daten direkt an die betroffenen Kliniken weitergeleitet werden. Wenn Sie trotzdem keine Wertung angeben können oder wollen, haben Sie die Möglichkeit keine Angaben (k.A.) zu machen. Sie erhalten die PJ-Bescheinigung (auch halbe Tertiale) nur nach Absenden der Evaluation.

Die Fristen sind 40 Tage vor jedem Tertialende (auch zu den Hälften).

Teilzeit - PJ- Ausbildung

Grundsätzlich ist laut Approbationsordnung ein Teilzeit-PJ möglich. Bitte beachten Sie aber, dass Sie damit dann auch möglicherweise nicht so ausgebildet werden können wie bei einem Vollzeit-PJ. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie täglich kürzer tätig sind und damit z.B. wichtige Übergaben verpassen, oder aber auch, wenn Sie bestimmte Wochentage nicht tätig sein wollen, an denen gerade bestimmte Ausbildungsinhalte vermittelt werden (z.B. Funktionstage, Tumorboards etc.), die Ihnen dann nicht zugänglich sind.

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass PJ in Teilzeit mit 50% oder 75% der wöchentlichen Ausbildungszeit begründungslos zu absolvieren. §3 Abs. 1 der ÄAppO. Andere Varianten mit 60% oder 80 % sind nach der ÄAppO nicht zulässig.

Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit

Das komplette PJ muss einheitlich in einer Teilzeitform abgeleistet werden. Bei der Registrierung und Anmeldung im PJ-Portal bitte zusätzlich eine E-Mail an pj.mec.med@tum.de und Ihr Vorhaben somit ankündigen.

Ein Wechsel während des PJ zwischen Teilzeit- und Vollzeitausbildung oder ein Wechsel zwischen beiden möglichen Teilzeitmodellen ist nicht erlaubt. Besondere Härtefälle können von dieser Regelung abweichen, müssen jedoch schriftlich begründet werden.

Ausland oder PJ-Mobilität

Das Teilzeit-PJ kann nur für alle drei aufeinander folgenden Tertiale abgeleistet werden. Dabei besteht bei den Teilzeitmodellen nicht die Möglichkeit dies im Ausland abzuleisten, im Rahmen der PJ-Mobilität Inland kann es - schriftlich begründet - abgeleistet werden.

Zeitfenster TZ-PJ-Ausbildung

Bei einer Teilzeitausbildung mit 50% der wöchentlichen Arbeitszeit verlängert sich die Gesamtdauer von 48 auf 96 Wochen.

Bei einer Teilzeitausbildung mit 75% der wöchentlichen Arbeitszeit steigt die Gesamtdauer von 48 auf 64 Wochen.

Bei einer Aufteilung ganze und halbe Tage ist die wöchentliche Arbeitszeit verbindlich direkt mit dem PJ-Beauftragten zu regeln.

Grundsätzlich werden die Bedürfnisse der Kliniken/ Stationen vorrangig behandelt.

Ausbildungszeit und Fehltageregulung

Studierende können die reduzierten Wochenarbeitszeiten gleichmäßig auf fünf Tage verteilen. Bei 50% täglich 4 Stunden und bei 75% täglich 6 Stunden.

Eine anteilmäßige Erhöhung der Fehltagere ist daher gerechtfertigt.

Es kann die reduzierte Wochenarbeitszeit aber auch an weniger als fünf Tagen abgeleistet werden.

Bei 50%: 2 volle Tage und ein Tag mit 4 Stunden und

bei 75%: 3 volle Tage und ein Tag mit 6 Stunden.

Ein Ausbildungstag mit planmäßig 4 Stunden gilt als 0,5 Fehltagere, ein Ausbildungstag mit planmäßig 6 Stunden gilt als 0,75 Fehltagere, ein Ausbildungstag mit planmäßig 8 Stunden gilt als 1 Fehltagere.

Bitte beachten Sie, dass es bei der Wahl einer 75%-Teilzeitvariante nach Abschluss des PJs zu Wartezeiten kommt, bevor das Abschlussexamen (M3) abgelegt werden kann.

PJ-Bescheinigung

Die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme an der PJ-Ausbildung ist bei der Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) durch die Bescheinigungen nach dem Muster der Anlage 4, ÄAppO nachzuweisen.

- die nach der ÄAppO vorgeschriebene PJ-Bescheinigung ist verpflichtend zu verwenden
- der Krankenhausstempel ist deutlich lesbar und ebenso der Name und die Unterschrift des ausbildenden Arztes
- Fakultätsiegel (Unisiegel)

Als TUM-Studierende benötigen Sie die PJ-Bescheinigung nach Beendigung jeden Tertial oder einer Tertialhälfte (falls gesplittet).

Zu Beginn des 2. Tertial und des 3. Tertials muss die „vorläufige PJ-Bescheinigung“ nicht bestätigt werden. Dies wurde mit sofortiger Wirkung abgeschafft.

Die Arbeitszeit im PJ ist von Mo - Fr. (freiwillig auch an Wochenenden, Nachtdiensten) und darf für TUM Studenten auch so auf der PJ-Bescheinigung bestätigt werden.

Erhalt des Fakultätssiegels

TUM-Studierende benötigen bei PJ am Klinikum rechts der Isar und dessen Lehrkrankenhäuser, kein Fakultätssiegel auf der PJ-Bescheinigung.

Jedoch bei Absolvierung des Tertials im Ausland und bei der innerdeutschen PJ-Mobilität durch die jeweilige Universität.

Externe PJ-Mobil Studierende an der TUM erhalten das Fakultätssiegel im PJ-Büro, TUM MEC | Nigerstr. 3 | 81675 München | 1.OG (Besucheradresse und Karte am Ende des Leitfadens).

Überschneidung der PJ-Tertiale

Ein Ausgleich der überschneidenden Zeitanteile durch die Inanspruchnahme möglicher "Fehltage" in einem Tertial bei zwei aufeinander folgenden PJ-Tertialen ist generell nicht zulässig.

Es gilt § 3 Abs. 1 Satz 4 ÄAppO, welcher eine PJ-Dauer von drei Abschnitten zu jeweils 16 Wochen, damit insgesamt zwingend 48 Wochen (§ 1 Abs 2 Nr. 1 ÄAppO), vorsieht. Durch die Überlappung von Tertialen würde sich die PJ-Ausbildung um die jeweilige Zeit verkürzen, was nicht zulässig ist.

(Die Geltendmachung von "Fehlzeiten" nach § 3 Abs 3 Satz 1 ÄAppO kann zwar in einer Dauer von bis zu max. 20 Tagen (30 Tage) innerhalb der PJ-Ausbildung angerechnet werden, ohne dass die vorgeschriebene Ausbildungszeit unterbrochen wird, jedoch sind die Fehltage in diesem Sinne als reguläre Ausbildung anzusehen. Sofern sich nun zwei Tertiale überlappen, wird die Ausbildung rechtlich während der Zeit der Überlappung bei zwei verschiedenen Ausbildungsstellen gleichzeitig absolviert, was faktisch und rechtlich nicht möglich und zulässig ist. Die zeitliche Überlappung ist damit begrifflich nicht als "Fehlzeit" im Sinne des § 3 Abs 3 Satz 1 ÄAppO zu interpretieren, da das PJ nicht unterbrochen, sondern faktisch nahtlos weitergeführt wird.

„Splitting“ im Praktischen Jahr

Es besteht die Möglichkeit ein PJ-Tertial in zwei Hälften von je 8 Wochen zu splitten. Voraussetzung ist, dass zumindest eine Hälfte des entsprechenden Tertials im Ausland verbracht wird. Ein Splitting im Inland ist nicht zulässig.

Sofern nur eine Hälfte des gesplitteten Tertials im Ausland verbracht wird, sind als Ausbildungsstätte für die zweite Hälfte, Einrichtungen des Klinikums rechts der Isar zu wählen.

Eine Absolvierung eines halben Tertials in einem unserer Lehrkrankenhäuser der TUM, ist nicht zulässig. Somit bestehen folgende Variationen von Splittings:

- 8 Wochen im Ausland und 8 Wochen im Klinikum rechts der Isar oder
- 2 x 8 Wochen an verschiedenen Universitätskrankenhäusern im Ausland

Bei der Anerkennung eines gesplitteten Tertials ist es notwendig, dass kein Fehltag - dazu zählen auch Krankheitstage - vorhanden ist.

Das Splitten eines Tertials ist nur einmalig bei Absolvierung im gesamten PJ möglich. Es dürfen die jeweiligen Tertiale nur in einer Fachrichtung absolviert werden.

Innerhalb der Fünfwochenfrist können Umbuchung für 16 Wochen Ausland oder Rücktritt vom PJ über Email an pj.mec.med@tum.de beantragt werden.

Leider können keine halben Tertiale von uns eingebucht werden, hierfür hat nur der Student im PJ-Portal Zugriff.

Vor der Fünfwochenfrist: eigenständige, verpflichtende Buchung durch den PJ-Studierenden.

[Informationen zur Haftpflichtversicherung für Studierende der Medizin](#)

Nach § 19 der Studienordnung für den Studiengang Medizin der Technischen Universität München sind Studierende unserer Fakultät verpflichtet, vor Beginn Ihres Studiums eine geeignete private Haftpflichtversicherung bzw. Berufshaftpflichtversicherung für die gesamte Dauer Ihres Studiums abzuschließen.

Nach einem uns vorliegenden Schreiben hat der Vorstand des Hartmannbundes beschlossen, dass jedem studentischen Mitglied des Verbandes ab 01.05.2006 automatisch, d.h. ohne Mehrbeitrag, über seine Verbandsmitgliedschaft eine Deckung seines Berufshaftpflichtrisikos über die deutsche Ärzteversicherung geboten wird. Dieser Versicherungsschutz ist allerdings auf die studentische Tätigkeit bis zum Beginn des PJ begrenzt, so dass Sie sich für den Rest Ihres Medizinstudiums anderweitig versichern müssen. Für weitere Informationen zu dieser Thematik wenden Sie sich bitte an den Hartmannbund (Tel.: 030/2062080).

[PJ- Logbuch](#)

Das PJ-Logbuch ist seit ÄAppO 2012 für alle ausbildenden Kliniken des Klinikum rechts der Isar (MRI) verpflichtend. Das Logbuch umfasst ca. 92 Seiten über die Struktur der Klinik mit allen wichtigen Informationen und den Tätigkeiten, die Sie als Studierende im Praktischen Jahr machen sollten und dürfen.

Ziel: Qualitätssicherung und Standardisierung der PJ-Ausbildung

- Orientierung für Studenten und Lehrende
- legt die Struktur der PJ-Ausbildung fest
- gibt Lernziele vor, bei praktischen Fähigkeiten inkl. Kompetenzniveaus
- Erfasst (obligatorische) PJ-Lehrveranstaltungen wie Fortbildungen
- Leistungsüberblick

Form: Kitteltaschenformat

Lehrkrankenhäuser: Übernahme der Logbücher des MRI (ggf. Rücksprache mit dem jeweiligen Fachgebiet des MRI)

Ausland: bisher kein Logbuch geplant – freiwillig kann natürlich auch zur Überprüfung der Ausbildungsinhalte dort ein Logbuch geführt werden (die ausländische Klinik ist aber nicht zu Unterschriften verpflichtet).

TUM-Studierende, die im Rahmen der bundesweiten Mobilität an einem anderen Universitätskrankenhaus oder einem externen Lehrkrankenhaus ihr Terial

ableisten, müssen sich den dortigen Vorgaben (u.a. führen eines Logbuchs) unterwerfen.

[Lernzeiten oder Studientage im PJ](#)

Zusätzliche Lernzeiten während der PJ-Ausbildung sind durch die Erhöhung der Fehltagel nach neuer ÄAppO 2012 weggefallen.

[MediCard](#)

Es gibt für alle an der TUM immatrikulierten Studierenden der Humanmedizin die MediCard für das Klinikum rechts der Isar zusätzlich zur normalen StudentCard. Diese zusätzliche Karte ist vor allem wichtig für die Kittelausgabe und die Mensa ([hier am MRI](#)). Bitte holen Sie Ihre Karte im Studenten-Service-Zentrum (SSZ) in der Arcisstrasse 21 ab.

Alle Infos zur MediCard finden Sie unter:

<http://www.tum.de/studium/bewerbung/medicard/>.

[Ausland](#)

Prinzipiell dürfen Sie an allen ausländischen Krankeneinrichtungen Ihr PJ machen, soweit diese als Universitätsklinikum oder Lehrkrankenhaus einer Universität angeschlossen ist, was Sie durch das Fakultäts- bzw. Universitätssiegel auf der PJ-Bescheinigung nachweisen müssen. Ohne dieses Siegel kann Ihre PJ-Ausbildung nicht anerkannt werden. Hiervon gibt es allerdings einige Ausnahmefälle. So wird z.B. eine PJ-Ausbildung in einigen exotischen Ländern oder gewissen Privatuniversitäten nicht anerkannt. Um sicher zu gehen, dass die von Ihnen gewählte Krankeneinrichtung nicht zu diesen Ausnahmefällen gehört, sollten Sie auf meditum unter Praktisches Jahr zunächst im NRW-Ordner und der TUM Zusatzliste (<https://www.meditum.med.tum.de/de/content/pj-im-ausland>) nachschauen.

Auch wenn Sie vorhaben, das gesamte PJ im Ausland zu absolvieren, müssen Sie unter www.PJ-Portal.de der Fakultät für Medizin der TUM fristgerecht einen Antrag zum PJ erstellen. Dies ist notwendig, da Sie nach der neuen ÄAppO nur noch dann zum PJ zugelassen werden dürfen, wenn Sie nachgewiesen haben, dass Sie alle bis dahin notwendigen Leistungen ordnungsgemäß erbracht haben und über das PJ-Portal sich für das PJ registriert und gebucht haben. Ohne einen entsprechenden Buchungsbescheid kann Ihre PJ-Ausbildung nicht anerkannt werden.

[Auslandskrankenhäuser](#)

Alle im Ausland anerkannten PJ- Lehrkrankenhäuser finden Sie im NRW-Ordner unter Praktisches Jahr und der TUM Äquivalenz-Zusatzliste auf meditum (<https://www.meditum.med.tum.de/de/content/pj-im-ausland>). Bitte erkundigen Sie sich bei der Bewerbung über den Erhalt des Fakultätssiegels und des Krankenhausstempels. Sollte ein ausl. Wunschkrankenhaus nicht im NRW-Ordner gelistet sein, kann die Anerkennung unter International.mec.med@tum.de beantragt werden.

Die für PJ-Studierende ausgestellten „Empfehlungsschreiben/ letter of recommendation“ sind in diesem Zusammenhang kein Anhaltspunkt für eine spätere Anerkennung an der TU-München.

[Muss ich zum Ende des PJ immatrikuliert sein?](#)

(Speziell, die letzten ca.14 Tage im 3.Tertial und neuen Semester)

- Sie müssen für das gesamte PJ immatrikuliert sein, da das Praktische Jahr ein Teil des Studiums ist und es ansonsten keine Studienleistung darstellt! (gemäß § 1 Abs. 2 ÄAppO umfasst die Ärztliche Ausbildung ein Studium der Medizin von sechs Jahren, wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende Ausbildung von 48 Wochen umfasst).
- Falls Sie "schieben", könnten Sie sich nach dem Ablauf des PJs exmatrikulieren. Sie müssen für das 3. Staatsexamen nicht immatrikuliert sein. Der Hintergrund: Das Staatsexamen ist keine universitäre, sondern eine staatliche Prüfung. Vorsicht: Mit Exmatrikulation verlieren Sie auch den Studentenstatus (wichtig für Versicherungen, MVV, Wohnung etc.).
- Es besteht die Möglichkeit, sich für das anstehende Semester zurückzumelden und dann bis fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn einen Antrag auf Exmatrikulation zu stellen,- es zählt dann nicht als Fachsemester und Sie können den Studentenstatus für das gesamte Semester nutzen. Fragen hierzu bitte an: studium@tum.de

[Schwangerschaft im Praktischen Jahr](#)

Hier müssten Sie das PJ Büro an Ihrer Universität über die Schwangerschaft informieren. Erfährt diese nichts davon, verzichten Sie als werdende Mutter auf besondere Regelungen des Mutterschutzgesetzes. Schutzfrist vor der Entbindung!

Die Schutzfrist vor der Entbindung beginnt sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung. Der voraussichtliche Tag der Entbindung ergibt sich aus einer Bescheinigung, die Ihnen Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt bzw. Ihre Hebamme oder Ihr Entbindungspfleger ausstellt (sog. errechneter Entbindungstermin). Bekommen Sie Ihr Kind nicht am errechneten Entbindungstermin, verkürzt oder verlängert sich die Schutzfrist vor der Entbindung entsprechend. In dieser Zeit dürfen Sie grundsätzlich nicht im „Praktischen Jahr“ beschäftigt werden.

Auf Ihren eigenen Wunsch können Sie in der Schutzfrist vor der Entbindung aber auch weiterarbeiten. Wenden Sie sich hier bitte an das PJ-Büro. g.weiss@tum.de

So finden Sie das PJ-Büro im TUM MEC (Postanschrift + PJ-Büro)

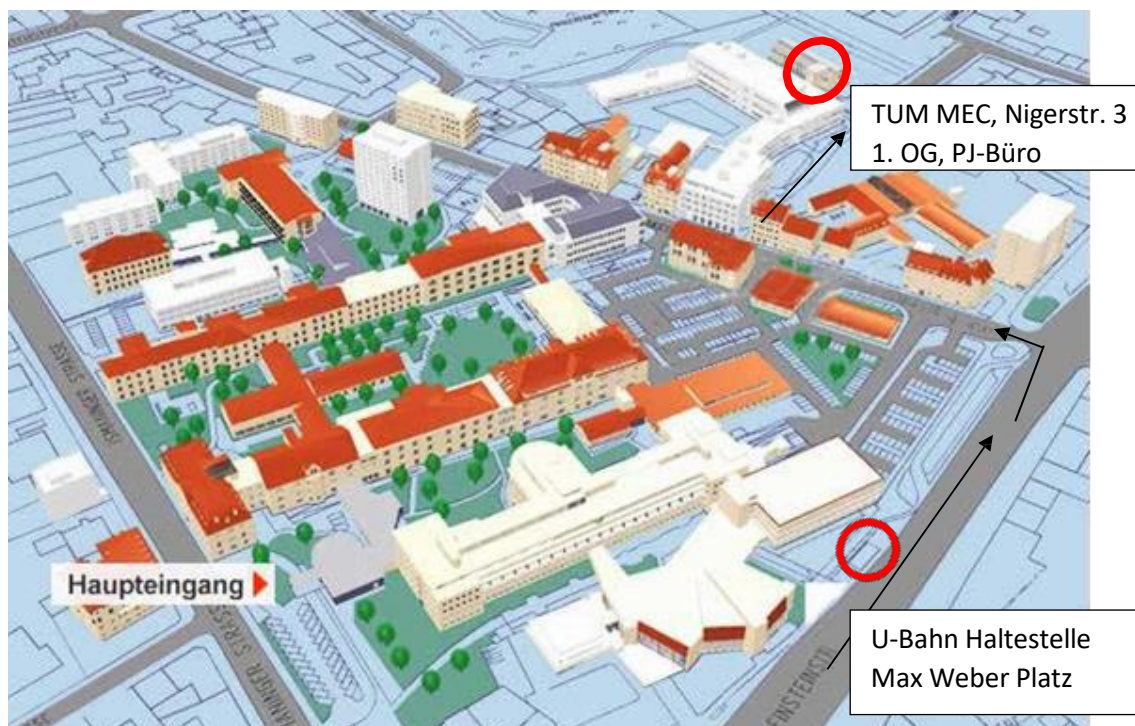
Postadresse:

TUM MEC
 Frau Gabi Weiß
 Ismaninger Str. 22
 81675 München

Besucheradresse:

TUM MEC/ PJ-Büro
 Frau Gabi Weiß
 Nigerstr. 3
 81675 München

Sprechzeiten persönlich Do 9:30 – 11:00 Uhr
 (aktuelle Sprechzeiten unter
www.meditum.med.tum.de bitte beachten!)



Klinikum rechts der Isar (MRI)